



Amtsblatt für die Stadt Teltow

18. April 2016 | Nr. 02 | Jahrgang 25 | Auflage 12 500



Amtlicher Teil



- 3 Beschluss der 02. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 02.03.2016
- 3 Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2016
- 3 – 4 Beschlüsse der 14. Stadtverordnetenversammlung vom 06.04.2016
- 5 Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“
- 5 Bekanntmachungsanordnung
- 5 „Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 25. Mai 2014“
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)
- 5 Öffentliche Bekanntmachung zur Einberufung einer
Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Teltow
- 6 Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Widmung öffentlicher
Verkehrsflächen – Widmungsverfügung Nr. 01/2016
- 7 Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Widmung öffentlicher
Verkehrsflächen – Widmungsverfügung Nr. 02/2016
- 8 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei
Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2016
- 8 Bekanntmachungsanordnung
- 8 Amtliche Bekanntmachung über die Offenlegung von Bodenrichtwerten
- 9 Bodenrichtwerte der Stadt Teltow zum Stichtag 31.12.2015

Nichtamtlicher Teil



10–13 Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise



13–16 Veranstaltungstipps/Termine

Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Titel/Bilder:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

Amtlicher Teil

Beschluss der 02. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 02.03.2016

Nicht öffentlich behandelt:

WA-Beschluss-Nr.: 01/02/2016

„Die Auftragserteilung zur Ausführung

der Leistungen des Loses 05 – Fasadearbeiten für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma 3B Denkmalpflege & Bausa-

nierung Berlin/Brandenburg GmbH aus Michendorf.“

Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2016

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 09/14/2016

„Der Hauptausschuss Teltow lehnt den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 10 Reihenhäusern im Sanierungsgebiet „Altstadt Teltow“ auf dem Grundstück Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstück 335 ab.“

HA-Beschluss-Nr.: 10/14/2016

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Vorbescheid Geschosswohnungsbau in Massivbauweise in der Ruhlsdorfer Straße 92–96 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstücke 187; 189–194) wird nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 11/14/2016

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Spielplatzes in der Friggastraße (Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstücke 143/1 und 144/1) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 12/14/2016

„Dem Antrag Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Teltower Straße 35 Teilfläche 4 (Gemarkung

Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 33) wird nicht zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 13/14/2016

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von der maximalen Traufhöhe (textliche Festsetzung II.8 des Bebauungsplans Nr. 27a) bezüglich des Frontspießes für das Bauvorhaben in der Bahnstr. 11 (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 734) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 14/14/2016

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Bauantrag mit der Bezeichnung „Verlängerung des vorhandenen Lärmschutzwalls“ in der Stahnsdorfer Straße 31 (Gemarkung Ruhlsdorf Flur 1, Flurstück 1/2 und Flur 2 1/4) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 15/14/2016

„Der Widmungsverfügung 01/2016, Flur 18, Flurstück 41, wird laut vorliegendem Entwurf zugestimmt. Der Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 16/14/2016

„Der Widmungsverfügung 02/2016,

Flur 2, Flurstück 322, Teilstück der Mühlenbergstraße wird laut vorliegendem Entwurf zugestimmt. Der Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt.“

Nicht öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 17/14/2016

„Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 57c „Kanalaue an der Altstadt, westlich angrenzend an die Marina Teltow“ wird das Planungsbüro Wieferig & Suntrop beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 18/14/2016

„In der Auswertung der öffentlichen Ausschreibung wird der Auftrag zur Herstellung der Lessingstraße (zwischen dem Ende des B-Planes 51 und der Hannemannstraße) an die Firma Eurovia VBU Michendorf vergeben.“

HA-Beschluss-Nr.: 19/14/2016

Mit Beschluss-Nr. 19/14/2016 stimmte der Hauptausschuss gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Grundstücksverkauf zu.

Beschlüsse der 14. Stadtverordnetenversammlung vom 06.04.2016

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/14/2016

„1. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welcher Weise eine langfristige Sicherung der Kleingartensiedlungen erfolgen kann.

2. Es soll ein Kataster aller bestehenden Kleingartensparten (Lage, Größe, Einheiten, Verpachtungsstand, etc.) erstellt werden.

3. Die Ergebnisse des Prüfauftrags werden der SVV bis zur Sitzung am 18.05.2016 vorgelegt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/14/2016

„Der Bürgermeister der Stadt Teltow wird beauftragt, bis Januar 2017 zu prüfen, inwieweit der Zustand des Schenkendorfer Wegs der Sicherheit von Fußgängern, Radfahrern, Reitern und KFZ gerecht wird. Hierbei soll die beidseitige Herrichtung eines straßenbeglei-

tenden Banketts entlang des gesamten Schenkendorfer Wegs in Betracht gezogen werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/14/2016

„Frau Iris Bonowsky wird auf Vorschlag der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten als sachkundige Einwohnerin in den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/14/2016

„Herr Dr. Wolfgang Köhn wird auf Vorschlag der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und Energie berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/14/2016

„Herr Kay Kudell wird als weiterer Stellvertreter der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten für den Hauptausschuss benannt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/14/2016

„Herr Carsten Pröhl wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als sachkundiger Einwohner in den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/14/2016

„Herr Johannes Hinrichsen wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und Energie berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/14/2016

„Herr Volker Ernst wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/14/2016

„(1) Für das in der Übersicht gekennzeichnete Plangebiet in der Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 129 (teilweise), 131, 1618, 1687, 1688, 2071 und 2072, begrenzt im Norden durch die Gonfrevillestraße, im Osten durch die S-Bahnhaltestelle Teltow Stadt und einem Regenrückhaltebecken, im Süden durch einen Fußweg, die Häuser 41–45 an der Vancouver-Straße, einen Privatweg parallel zur Vancouver-Straße, die Yucon-Straße und in Verlängerung zur Ruhlsdorfer Straße durch ein freies Feld und im Westen durch die Ruhlsdorfer Straße wird der Bebauungsplan Nr. 71 „S-Bahntrasse entlang der Gonfrevillestraße“ gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 33.203 qm.

- (2) Ziel der mit dem Aufstellungsbeschluss zu verfolgenden Planung soll es sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der Verlängerung der S-Bahntrasse nach Stahnsdorf zu schaffen.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes werden erläutert.
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/14/2016

„(1) Aus dem mit Beschluss vom 21.09.2011 (Beschluss Nr. 08/27/2011) gebildeten Bebauungsplan Nr. 57 b „Kanalaue an der Altstadt, Ost“ wird die in der Anlage dargestellte Fläche herausgeteilt und als Bebauungsplan Nr. 57c „Kanalaue an der Altstadt, westlich angrenzend an die Marina Teltow“ weitergeführt. Der in der Übersicht gekennzeichnete Geltungsbereich besteht in der Gemarkung Teltow, Flur 1 aus den Flurstücken 572, 574 und 576 und wird begrenzt: im Süden durch die Straße Zeppelinufer, im Westen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57a „Kanalaue an der Altstadt“, im Norden durch den Teltowkanal (tlw.) und im Osten durch die Flurstücke 573, 575 und 577 der Flur 1, Gemarkung Teltow.

- (2) Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ergänzung des Freiraumes sowie der Infrastrukturanlagen mit Stellplätzen innerhalb des Sondergebietes Hafen der Stadt Teltow.
- (3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den

Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/14/2016

„Für die Erarbeitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 57c „Kanalaue an der Altstadt, westlich angrenzend an die Marina Teltow“ werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 13.218,52 € bereitgestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/14/2016

„Die am 09.04.2014 beschlossene und am 23.04.2014 in Kraft getretene Veränderungsperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 ‚Mischgebiet zwischen Potsdamerstraße und Striewitzweg‘ wird gemäß § 17 Abs. 1 um ein Jahr verlängert. Die Verlängerung wird als Satzung beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Weserstraße 1, Potsdamer Straße 35–45 und Striewitzweg 1–3 mit den nachfolgend benannten Flurstücken der Flur 17 in der Gemarkung Teltow: 63, 65/2, 67/3, 67/5, 69/4, 268, 289 und 290.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/14/2016

„Dem Antrag auf weitere Fortführung der Übertragung von Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung auf der Grundlage von § 5 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) in der bis zum 31.08.2011 geltenden Fassung bis zum 31.12.2019 wird zugestimmt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/14/2016

„Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2016, wie in der Anlage dargestellt, wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/14/2016

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow lehnt den Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 067/2016 – „Zuständigkeit des Hafen-Ausschusses“ – ab.“

gez. Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Teltow, den 08.04.2016

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“

Die am 09.04.2014 beschlossene und am 23.04.2014 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 ‚Mischgebiet zwischen Potsdamerstraße und Striewitzweg‘ wird gemäß § 17 Abs. 1 um ein Jahr verlängert. Die Verlängerung wird als Satzung beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Weserstraße 1, Potsdamer Straße 35–45 und Striewitzweg 1–3 mit den nachfolgend benannten Flurstücken der Flur 17 in der Gemarkung Teltow: 63, 65/2, 67/3, 67/5, 69/4, 268, 289 und 290.

Teltow, 08.04.2016

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 68 „Mischgebiet zwi-

schen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ der Stadt Teltow vom 06.04.2016 durch Veröffentlichung der Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 02 vom 18.04.2016, bekannt zu machen.

Teltow, 08.04.2016

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

„Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 25. Mai 2014“ Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Steffen Heller sein Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Teltow zum 31.03.2016 niedergelegt hat. Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 Bbg-

KWahlG zum 01. April 2016 auf Frau Doreen Bartsch, 2. Nachfolgekandidatin der Fraktion Lebenswertes Teltow Ruhlsdorf, übergegangen.

Frau Doreen Bartsch hat durch schriftliche Erklärung vom 16. Februar 2016, ihr Mandat gemäß § 60 Abs. 1 BbgK-

WahlG angenommen.

Teltow, 18.02.2016

gez.
Marco Lietz
Wahlleiter
der Stadt Teltow

Öffentliche Bekanntmachung zur Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Teltow

Termin: 04.05.2016 um 18:30 Uhr

Veranstaltungsort:

14513 Teltow, OT Ruhlsdorf,
Güterfelder Straße 36
im Büro des Ortbeirates Ruhlsdorf

Teilnehmer:

Eigentümer bzw. bevollmächtigte
Vertreter bejagbarer Grundflächen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

4. Protokollgenehmigung der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 23.04.2015
5. Bericht zum Stand der Neuverpachtung ab 01.04.2015 (Einladung der Jäger)
6. Bericht der Kasse
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016/2017
9. Terminierung der Wahl über einen neuen Jagdvorstand ab 01.04.2017
10. Abstimmung über die Pachtauszahlung

11. Sonstiges

Der Eigentumsnachweis ist vor Versammlungsbeginn durch Vorlage eines Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Teltow, den 29.03.2016

gez.
Wolfram Lange
Jagdvorsteher

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Widmung öffentlicher Verkehrsflächen – Widmungsverfügung Nr. 01/2016

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 27) wird folgende Verkehrsfläche gewidmet:

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Widmungsverfügung Nr. 01/2016
Beschlusnummer:
HA-15/14/2016

Lagebezeichnung – Verbindungsweg zwischen Striewitzweg und Sportplatz Jahnstraße

Bekanntmachung

Mit Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2016 (HA-Beschluss-Nr.: 15/14/2016) wird der Verbindungsweg zwischen Striewitzweg und Sportplatz Jahnstraße gewidmet.

Lagebezeichnung

Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 41,

westlich durch den Striewitzweg und nordöstlich durch den Sportplatz Jahnstraße begrenzt (genaue Lage siehe Anlage).

Das genannte Flurstück ist eine unbefestigte Wegeverbindung zwischen dem Striewitzweg und dem Sportplatz Jahnstraße.

Der Lageplan – Anlage – ist Bestandteil der Verfügung.

Klassifizierung

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Wege eingestuft.

Benutzungsart

Für Anlieger, sowie Ent- und Versorgungsfahrzeuge ist das Befahren von der Jahnstraße bis zu den Kleingärten freigegeben. Der Weg vom Striewitzweg aus wird mit Poller abgesperrt. Für Fußgänger und Radfahrer ist der Weg beidseitig freigegeben.

Gründe

Diese Fläche wird als Verbindungsweg

zwischen dem Striewitzweg, zu den Kleingärten und zum JahnSportplatz dienen. Die betreffende Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Teltow.

Inkrafttreten

Diese Widmung gilt gem. § 41 Abs. 4 S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zwei Wochen nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Elektronisch übermittelte Widersprüche erfüllen das Erfordernis der Schriftform nicht.

Teltow, den 30.03.2016

gez.

Thomas Schmidt
 Bürgermeister

– Siegel –



Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Widmung öffentlicher Verkehrsflächen – Widmungsverfügung Nr. 02/2016

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 27) wird folgende Verkehrsfläche gewidmet:

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen Widmungsverfügung Nr. 02/2016

Beschlusnummer:
HA-16/14/2016

**Lagebezeichnung –
Teilbereich der
Mühlenbergstraße**

Bekanntmachung

Mit Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2016 (HA-Beschluss-Nr.: 16/14/2016) wird ein Teilbereich der Mühlenbergstraße gewidmet.

Lagebezeichnung

Gemarkung Teltow, Flur 2, Flurstück 322, Teilbereich von ca. 70 m der Mühlenbergstraße (genaue Lage siehe Anlage).

Die genannte Verkehrsfläche ist Teil der Mühlenbergstraße und hat die Schlüsselnummer 00239.

Der Lageplan – Anlage – ist Bestandteil der Verfügung.

Klassifizierung

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

Benutzungsart

Fußgänger, Fahrradfahrer, Kleinkraftfahrzeuge, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen.

Gründe

Dieser Teilbereich der Mühlenbergstraße wird bereits öffentlich genutzt und befindet sich im Eigentum der Stadt Teltow.

Inkrafttreten

Diese Widmung gilt gem. § 41 Abs. 4 S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zwei Wochen nach Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Elektronisch übermittelte Widersprüche erfüllen das Erfordernis der Schriftform nicht.

Teltow, den 30.03.2016

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –



Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2016

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, Nr. 15, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, Nr. 46) i. V. m. § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, Nr. 21, S. 266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 47) wird vom Bürgermeister der Stadt Teltow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.04.2016 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtgebiet von Teltow an den folgenden Sonn- bzw. Feiertagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, geöffnet sein.

- 28.08.2016 „Tag der offenen Höfe“
- 11.12.2016 „Weihnachtsmarkt“

§ 2

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer in Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Sonn- und Feiertage und Geschäftszeiten offen hält, Waren gewerblich anbietet oder entgegen § 2 die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle nicht von außen deutlich lesbar bekannt gibt.
2. Entsprechend § 12 Abs. 2, 1. HS BbgLÖG können Ordnungswidrigkeiten nach § 3 Abs. 2 bis 4 BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Die Verordnung tritt am Tag der

Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Teltow, den 06.04.2016

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der SVV am 06.04.2016 beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2016 gemäß § 32 OBG und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, 08.04.2016

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Offenlegung von Bodenrichtwerten

Der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl. II Nr. 27) ermittelt und am 08.02.2016 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte – Stand 31.12.2015 – für den Bereich der Stadt Teltow sind gemäß § 12 (2) GAV seit dem 02.03.2016 auf der Internetseite der Stadt Teltow veröffentlicht und weiterhin bis einschließlich 19.05.2016

Dienstag von 09:00 – 12:00 und
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1–3, Raum 1.06, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Potsdamer Straße 18 A, 14513 Teltow, telefonisch unter 03328 318-314 oder -323 sowie während der Sprechzeiten dienstags von 9:00 – 18:00 Uhr. Bodenrichtwertinformationen werden durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grund-

stückswerte im Bodenrichtwert-Portal (<https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/>) zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Die Bodenrichtwerte werden in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten dargestellt. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören topografische Karten, die automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Teltow, 06.04.2016

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bodenrichtwerte der Stadt Teltow zum Stichtag 31.12.2015

Ortsteil / Bereich (Bodenrichtwertzone)	€/m ²	NA	RWG (m ²)
Stadt Teltow			
Oderstraße	135*	G	
Iserstraße	150	W	
Kern (Flußviertel), außerhalb SAN	220	M	
Blumensiedlung	210	W	
Seehof	190	W	
Mahlower Straße	220	W	
Sigridshorst	140	W	
östlich des Bahnhofs	110	W	
Ruhlsdorfer Straße	180	W	
WP Mühlendorf	240*	WA	
WP Heinersdorfer Weg	220*	WA	

Ortsteil / Bereich (Bodenrichtwertzone)	€/m ²	NA	RWG (m ²)
WP Buschwiesen-Karree	150*	WA	
WP Friggastraße	200*	WA	
OT Ruhlsdorf, Ortslage			
Staedtler Siedlung	85	W	700
		W	900
			Bodenwertzahl
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,60	A	17 – 47
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,52	GR	22 – 43
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,36	F m. A.	–

Quelle: Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Abkürzungen:

NA – Nutzungsart	M – gemischte Bauflächen	RWG – Richtwertgrundstück	Werte ohne * – erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und nach § 135 a BauBG kostenerstattungsbeitragsfrei
GR – Grünland	G – gewerbliche Bauflächen	SAN – Sanierungsgebiet	
A – Ackerland	WA – allgemeines Wohngebiet	WP – Wohnparksiedlung	Werte mit * – erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG sowie nach § 135 a BauGB kostenerstattungsbeitragsfrei
W – Wohnbauflächen	F m. A. – Forstfläche mit Aufwuchs	OT – Ortsteils	

Ende des amtlichen Teils

90

Jahre
1926 - 2016

Freiwillige Feuerwehr Ruhlsdorf

23.04.2016

ab 11 Uhr

Festwiese am Röthepfuhl
Güterfelder Straße
Ruhlsdorf

- Kaffee und Kuchen, Leckerer vom Grill, Gulaschkanone
- Getränkewagen
- Musik
- Spiele für die Kinder
- Technik zum Anfassen: Stationsbetrieb, Schauübung, Brandsimulator u.v.m.
- großes Lagerfeuer ab 18 Uhr



Feuerwehr TELTOW
Tradition trifft Technologie.



Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise

Einwohnerstatistik

Die Stadt Teltow zählte zum 01.04.2016 insgesamt 25.885 Einwohner. Dabei entfällt auf den Ortsteil Ruhlsdorf eine Bevölkerungszahl von 1.545 Personen. Zum Vergleich: Vor einem Jahr – Anfang April 2015 – lag die Bevölkerungszahl bei 25.190 Einwohnern.

Feuerwehreinsatzstatistik

Februar 2016

Die aktuelle Brandschutzstatistik verweist auf folgende Fakten: Insgesamt wurden im Monat Februar 81 Einsätze gemeldet. Diese teilten sich in vier Brandeinsätze, 29 technische Hilfeleistungen, 44 Rettungsdiensteinsätze und vier Fehlalarme auf. In allen Fällen konnten verletzte bzw. betroffene Personen gerettet werden.

Zusätzlicher Rettungswagen vor Ort

Aufgrund der besonders im Teltower Bereich weiter steigenden Einsatzzahlen rüstete der Landkreis Potsdam-Mittelmark Anfang April nach und stellte in Teltow einen zusätzlichen dritten Rettungswagen in Dienst. Dieser wurde samt des vom Deutschen Roten Kreuz gestellten Personals auf der Teltower Feuerwache in der Potsdamer Straße stationiert. Für medizinische Notfälle ist der Rettungswagen täglich zwischen 7 Uhr und 24 Uhr im Einsatz, während für die beiden anderen Rettungswagen am Standort in der Moldastraße auch weiterhin die 24-Stunden-Bereitschaft gilt. Am 3. März bestätigte der Kreistag Potsdam-Mittelmark die für diese Erweiterung nötige Erhöhung des Budgets. Allein in der Teltower Feuerwache werden jährlich im Durchschnitt etwa 5.000 Rettungsdienst-Einsätze gefahren. Zur Unterstützung der Rettungskräfte gibt es außerdem ein First-Responder-Fahrzeug der Feuerwehr, das bei Notfällen die Zeit bis zum Eintreffen des Regelrettungsdienstes mit qualifizierten basismedizinischen Maßnahmen überbrückt.

Vorübergehende Schließung des Einwohnermeldeamtes aufgrund einer Systemumstellung

Aufgrund einer kompletten Systemumstellung der Meldebehördensoftware und damit einhergehenden Wartungsarbeiten bleibt der Bereich Einwohnermeldeamt/Bürgerservice der Stadtverwaltung Teltow in der Zeit vom 18. April bis zum 27. April geschlossen. In Notfällen steht für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen das Bürgerbüro der Gemeinde Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow, während der dort bestehenden Öffnungszeiten zur Verfügung.

Ab dem 28. April sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teltower Einwohnermeldeamtes wieder regulär erreichbar.

Informationspapier

Integration durch Kita, Bildung und Sport

An Brandenburgs Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden derzeit etwa 5.000 Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien unterrichtet. „Das entspricht etwa 2,8 Prozent aller Schülerinnen und Schüler – und das ist machbar“, so Brandenburgs Bildungsminister Günter Baaske nach der Kabinettsitzung am 15. März. Dort hatte er die aktuelle Fassung des 45-seitigen Informationspapiers seines Ministeriums vorgestellt, das alle Fragen zu den Themen Asyl und Flüchtlinge in Bezug auf Bildung, Jugend und Sport behandelt.

„Mit dem Papier wollen wir alle, die damit fachlich befasst sind, aber auch die breite Öffentlichkeit umfassend und realistisch informieren“, führte der Minister aus. Allen Beteiligten seien mit dem Papier nicht nur vielfältige Informationen, sondern auch Orientierungshilfen gegeben.

Interessierte finden das Infopapier im Internetangebot des Ministeriums unter: https://sixcms.brandenburg.de/sixcms/media.php/2527/16031_MBJS_AsyFlucht%20Kinder_Jugendliche_.pdf

Freies WLAN

Von Teltows Marktplatz aus ins World Wide Web



Teltow kann seit kurzem mit einem kostenlosen WLAN-Angebot aufwarten: Der Marktplatz in der historischen Mitte – der Altstadt – wurde jüngst mit einem Hotspot ausgestattet. Installiert wurde er an der Außenfassade des Neuen Rathauses. „Im Freien auf Handy, Tablet und Laptop zu verzichten, ist heutzutage für viele keine Option mehr“, betonte

Christian Vitense, Fachbereichsleiter für Sicherheit, Ordnung, Personal und EDV. Umso wichtiger sei es, auch draußen WLAN-Zugangspunkte für eine kabellose Verbindung ins weltweite Netz zu schaffen. Eingerichtet wurde der Hotspot von der Telekom – die Finanzierung übernimmt die Stadt. Neben den einmaligen Installationskosten, die sich auf 500 Euro belaufen, bedeutet dies für Teltow einen finanziellen Aufwand von circa 1.000 Euro pro Jahr. „Wir werden uns anschauen, wie der Zugang künftig angenommen wird. Die Dauer pro Nutzer ist daher erst einmal auf eine Stunde pro Tag beschränkt“, so Vitense weiter. Bei guter Resonanz werde man auch andere öffentliche WLAN-Hotspots in Betracht ziehen. So sei beispielweise auch die Stadtbibliothek ein denkbarer Ort für einen Gratis-Internetzugriff.

Kein Durchkommen?

Ein echtes Ärgernis für Autofahrer!

Wer ist nicht genervt, wenn er mit dem Auto in eine enge Straße einbiegt und es plötzlich kein Durchkommen gibt, weil parkende Fahrzeuge den Weg versperren. Dabei heißt es in der Straßenverkehrsordnung ganz klar, dass das Halten – und erst recht das Parken – an engen und unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig ist. Auch in Teltow kam es in letzter Zeit zu derartigen Beschwerden. So meldeten Bürger, dass in Straßen, wie beispielsweise der Webersiedlung oder der Neuen Straße, an besonders engen Stellen Fahrzeuge abgestellt worden seien. „Bedingt durch

die bauliche Gestaltung kann auf diesen Fahrbahnen nicht geparkt werden, da sonst der freibleibende Raum, der zur Durchfahrt eines weiteren Fahrzeuges benötigt wird, nicht gegeben ist“, erklärte Liem Schmidt, Leiter des Ordnungsamtes. Der zum Passieren der Straße insgesamt frei bleibende Raum müsse aber laut Gesetz mindestens 3,05 Meter betragen. Auch sei das Ausweichen und Abstellen von Fahrzeugen auf Grün- oder Nebenanlagen keine zulässige Alternative. Verkehrsteilnehmer sollten sich wohl lieber daran halten. Ansonsten droht ein Bußgeld.

Aufruf zum Frühjahrsputz

Im Interesse der allgemeinen Sauberkeit ruft die Stadt Teltow ihre Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Jahr wieder zum traditionellen Frühjahrsputz auf. Hintergrund und Zweck der Aktion ist es, durch die Reinigung markanter öffentlicher Flächen sowie privater Grundstücke und Vorgärten gemeinsam eine Verschönerung des Stadtbildes zu erreichen.

Der Frühjahrsputz wird in diesem Jahr am 23. April stattfinden. Im Zuge des Aktionstages sind drei „Putz-Routen“ geplant. Die Routen starten auf dem Marktplatz und führen die freiwilligen Helfer über drei bis sechs Kilometer lange Strecken durch das Stadtgebiet. Die kürzeren Routen sind auch für Familien

mit Kindern geeignet. Wer gern beim Frühjahrsputz mitwirken möchte, kann sich am 23. April um 8:45 Uhr auf dem Marktplatz in der Teltower Altstadt einfinden. Dort wird eine kleine Einweisung erfolgen. Außerdem werden die benötigten Arbeitsutensilien wie Handschuhe und blaue Säcke zur Verfügung gestellt. Für 9:00 Uhr ist dann der offizielle Start vorgesehen.

Wer lieber im häuslichen Umfeld oder vor der eigenen Tür Ordnung schafft, dem sei empfohlen, dies ebenfalls auf den 23. April zu legen.

Die Stadt hofft auf eine rege Teilnahme und gute Laune.



Informationen zu Straßenbaumaßnahmen

Lessingstraße.

Für die Lessingstraße ist mittlerweile die Auftragserteilung erfolgt. Eine Bürgerversammlung fand ebenfalls statt. Der Straßenausbau soll nach aktuellem Stand Ende April starten.

Lindenstraße.

Die Lindenstraße und der Zickenplatz in der Altstadt sind mittlerweile fertig gepflastert. Die neue Straßenbeleuchtung wird noch im laufenden Monat aufgestellt. Die Arbeiten in der Lindenstraße bzw. in der Berliner Straße sollen voraussichtlich bis Ende Mai abgeschlossen sein.

Waldstraße.

Die Ausschreibung der Bauarbeiten für die Waldstraße wird derzeit in der Verwaltung vorbereitet.

Ruhlsdorfer Straße.

Die vorbereitenden Arbeiten an der wohl größten Baustelle im Hinblick auf Straßenbauarbeiten sind begonnen worden. Derzeit wird die Gasleitung umverlegt und anschließend finden Arbeiten durch den WAZV an der Trink- und Schmutzwasserleitung statt. Über den weiteren Verlauf der geplanten Sanierung der L794 zwischen Ruhlsdorfer Platz und dem ehemaligen Industriegleis am Teltomat-Gelände wird weiterhin permanent informiert. Laut Straßenbaulastträger wird ab 11. Juli aller Voraussicht nach mit dem eigentlichen Straßenbau begonnen werden können.

Fußgängerüberwege an den Kreisverkehren.

Auf Wunsch der SVV befasste sich die Verwaltung mit der Schaffung von Fußgängerüberwegen an den Kreisverkehren Zeppelinufer/Zehlsendorfer Straße, Lichterfelder Allee/Schönower Straße und Schönower Straße/Osdorfer Straße. Die dafür notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen liegen mittlerweile vor. Weiterhin sind für jeden Kreisverkehr konkrete Angebote eingeholt worden, sodass mit der Haushaltsplanung 2017 die Vergabe entsprechender Arbeiten einkalkuliert werden kann.

Problem „Wildschwein“



„Nicht füttern! Keine Gartenabfälle abladen! Komposthaufen und Abfalltonnen sichern! Garten einzäunen!“ Das sind wichtige Grundregeln, die zum Schutze vor Wildschweinen verinnerlicht werden sollten. Denn immer wieder halten die auch als Schwarzwild bezeichneten Tiere in Teltow Landwirte und Jäger, Verwaltung und Polizei in Atem. Sie dringen in die Stadt vor, verteidigen ihre Jungen entschlossen und lassen sich nur schwer davon abhalten, in Hausgärten nach Futter zu suchen.

Wildschweine halten sich bevorzugt in den Randbereichen der Stadt auf und nutzen Grünflächen oft als Wanderspfade, um tiefer in die Stadt einzudringen. Besonders in der trockenen, warmen Jahreszeit finden sie in den innerstädtischen Grünanlagen und Gärten viel leichter Nahrung als im Wald. Durch das Graben mit ihren kräftigen Rüsseln und das Hochdrücken der Zäune kommen sie an die Nahrung in Komposthaufen oder Abfalltonnen. Manche Tierliebhaber vermuten zu Unrecht, dass die Tiere Hunger leiden und füttern diese deshalb. Dies lockt die Wildschweine jedoch dauerhaft in die Wohngebiete. Zudem werden durch das illegale Abladen von Gartenabfällen, Kompost und Speiseresten unbewusst auch Ratten angelockt.

Vorbeugend sollten demnach geschlossene Komposthaufen nur in umzäunten Gärten angelegt und Abfalltonnen stets verschlossen gehalten werden. Eine Fütterung sollte in keiner Weise erfolgen. Die Stadt rät dringend, diese Hinweise zu beachten.

Marina Teltow

Absenkung des Grundwassers erleichtert Umsetzung der Baumaßnahme

Die Bodenaustauscharbeiten innerhalb der Verbaukästen konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Somit stand kurz nach Ostern der Aushub in offener Bauweise an.

Seither befindet sich ein Langstilbagger auf der Baustelle, der die Reichweite hat, um zehn Mal zehn Meter Quadranten entsprechend bearbeiten zu können. In der offenen Baugrube stellte sich – genau wie im Verbau – wie erwartet Grundwasser ein. Jedoch ist der Grundwasserstand ein Meter tiefer als das bisherige Ausgangsniveau. Der Grundwasserstand scheint sich demnach aufgrund der bisher erfolgten Bodenaustauschmaßnahmen wie gewünscht zu senken. Grundsätzlich geht die Absenkung des Grundwassers in die Richtung des avisierten Endzustandes und erleichtert die Umsetzung der Baumaßnahme. Je weniger Grundwasser

in der Baugrube steht, desto weniger können die Böschungen der Baugruben ausgespült werden. Außerdem reduzieren sich dadurch die Massen der Wiederverfüllung, da bis circa einem halben Meter über Grundwasserstand eingebaut wird. Bis mindestens Mitte Mai werden die Aushubarbeiten in offener Bauweise anhalten. Dabei wird zuerst der kontaminierte Bereich ausgehoben und im Anschluss der zum Teltowkanal gelegene Bereich. Bislang konnten die Vorgaben des aus Januar 2016 aufgestellten Bauzeitenplanes eingehalten werden. Grundsätzlich hat sich auch der Ablauf auf der Baustelle im Hinblick auf die Kommunikationsstrukturen zwischen Baubetrieb, Bauüberwachung, Umweltbaubegleitung, Laboren und Behörden sehr gut eingespielt.

Informationen zum Baugeschehen gibt es unter www.marina-teltow.de.

Weitere Baumpatenschaft zum Tag des Baumes

Pünktlich zum Tag des Baumes am 25. April soll eine weitere Baumpatenschaft offiziell besiegelt werden. Der Teltower Wilk Mroß möchte sich um eine Kupferfelsenbirne vor seiner Haustür kümmern. Patenschaften für drei weitere Bäume sind ebenfalls in Vorbereitung.

In Kürze dürfen sich somit schon 13 Bäume über einen Baumpaten freuen. Insgesamt verbessern 8.500 der Lärm mindern und Staub bindenden Pflanzen in Teltow das Stadtklima und steigern

durch ihr Grün die Lebensqualität.

Der Tag des Baumes entstand übrigens bereits Mitte des 19. Jahrhunderts im baumarmen Nebraska. An diesem Tag wurden traditionell Baumpflanzungen durchgeführt. Am 27. November 1951 beschlossen schließlich die Vereinten Nationen den Tag des Baumes. Er soll die Bedeutung des Waldes für den Menschen und die Wirtschaft im Bewusstsein halten. Der deutsche „Tag des Baumes“ wurde erstmals am 25. April 1952 begangen.

Information zur Bereitstellungszeit der Abfallbehälter

Wie die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark jüngst mitteilte, kam es in letzter Zeit vermehrt zu Problemen bzw. Reklamationen bei der Abfallentsorgung. Grund war die verspätete Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag. Um eine reibungslose Abfallentsorgung zu gewährleisten, bittet die APM darum, die gemäß Abfallentsorgungssatzung des Landkreises

Potsdam-Mittelmark geltenden Bereitstellungszeiten unbedingt einzuhalten. Demnach sind die Abfallbehälter am Abfuhrtag im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Leerung bereitzustellen. Eventuell können die Abfallbehälter von den Bürgerinnen und Bürgern auch schon am späten Vorabend zur Leerung an die Straße gestellt werden, sofern nicht anders möglich.

Einschränkungen im Mail-Verkehr

Seit einiger Zeit wird im Internet ein gehäuftes Auftreten von sogenannter Ransomware beobachtet. Ransomware, auch Erpressungstrojaner, Kryptotrojaner oder Verschlüsselungstrojaner genannt, sind laut Wikipedia Schadprogramme, mit deren Hilfe ein Eindringling eine Zugriffs- oder Nutzungsverhinderung der Daten sowie des gesamten Computersystems erwirkt. Eine Verbreitungsmethode dieser Schadsoftware

sind manipulierte Office-Dateien wie Word, Excel und Powerpoint in Mail-Anhängen. Um das Risiko zu reduzieren, nimmt die Stadtverwaltung Teltow daher bis auf Weiteres keine E-Mail-Anhänge im Microsoft-Office-Format sowie Zip-Format an. E-Mail-Nachrichten mit entsprechendem Anhang werden derzeit nicht an die Stadtverwaltung zugestellt.

Dies betrifft Dateien folgenden Dateityps:

.doc, .docx, .docm, .dot, .dotm, .dotx, .xls, .xlsx, .xlsm, .ppt, .pptx, .rtf sowie .zip

Dateien im PDF-Format können nach wie vor empfangen werden. Um Verständnis wird gebeten.

Weitergehende Informationen gibt es auf der Webseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik unter www.bsi.bund.de.



Veranstaltungstipps | Termine

Kabarett mit Reiner Kröhnert:

„Mutti Reloaded“

Reiner Kröhnert schlüpft am 26. April ab 19:30 Uhr im Stubenrauchsaal in Muttis Haut ... ja, dringt gar vor bis ins Epizentrum ihrer binären Schaltkreise. Und das Ergebnis dieser wagemutigen Expedition behält er selbstredend nicht für sich, nein, er teilt es geschwisterlich mit seinem Publikum! Natürlich kommen dabei auch die anderen Verdächtigen zu Wort – aber das Sagen hat nur die Eine: Mutti!

Reiner Kröhnert ist einer der profiliertesten deutschen Parodisten und Kabarettisten. Die Liste seiner parodistischen Opfer ist lang und legendär. Er wurde

mehrfach mit Preisen ausgezeichnet. Für das Soloprogramm „Angie goes Hollywood“ bekam er 2004 den Kabarettpreis des internationalen Kabarett- und Kleinkunstfestivals Leipziger Lachmesse. Kröhnerts Spezialität sind Parodien dutzender bekannter Politiker und Persönlichkeiten, die in seinen Programmen miteinander in Interaktion treten. Politisches Kabarett: witzig, intelligent und demaskierend!

Hinweise zum Kartenverkauf gibt es auf Seite 15.



Maibaumaufstellung und „Tanz im Mai“

Die Lokale Agenda 21 der Stadt Teltow lädt zum jährlichen Maibaumsetzen mit abendlicher Tanzveranstaltung ein!

Das traditionelle Aufstellen des Maibaumes findet wie in jedem Jahr ab 10:00 Uhr auf dem Teltower

Marktplatz statt. Beim abendlichen „Tanz im Mai“ im nahegelegenen Stubenrauchsaal kann der Tag bei Live-Musik in geselliger Runde ausklingen. Ab 19:00 Uhr wird Tanz und Unterhaltung durch die Live Band „Lets Dance“ geboten. Auch die Tanzschule Kurrat ist mit ihrem Showballett wieder dabei und sorgt bei freiem Eintritt für sehenswerte Abwechslung.

Die Tradition des Maibaums ist in Teltow sehr jung. Im Jahre 2011 wurde sie anlässlich des Wettbewerbs „Entente florale – Unsere Stadt blüht auf“ nach einer Idee von Wolfgang Dahms eingeführt. Seit dem wird die Veranstaltung in Kooperation mit der Stadt Teltow organisiert.



Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Montag

10:30 Uhr **Sitztanzen** mit Frau Latussek
 12:00 Uhr **Treff der Skatspieler**
(jeweils am 2.+4. Montag des Monats)
 12:00 Uhr **Bingo-Spiel**
 13:00 Uhr **Handarbeitszirkel**

Dienstag

09:00 Uhr **Probe der Theatergruppe**
 „Die Runzelrübchen“

Mittwoch

09:30 Uhr **Sport für Junggebliebene**
(z. Zt. sind leider keine Neuanmeldungen möglich)
 13:30 Uhr **Singegruppe der Seniorinnen** *(nicht am 20.04.)*

Donnerstag

13:00 Uhr **Zeichenzirkel** mit Kursleiter Kurt Zieger

Montag bis Freitag

11:30 Uhr **Mittagessen** mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten! Weitere Auskünfte erteilt Luise Rüger, Telefon: (03328) 4781-244; E-Mail: l.rueger@teltow.de

Veranstaltungen im Seniorentreff

Di, 19. April	13:00 Uhr	Preisskat Leitung: Rudi Heyroth
Mi, 20. April	13:45 Uhr	Theaterfahrt zu „Emil“ Fahrt zu „Nottke's – das Kieztheater“ Berlin-Lichterfelde-Ost (ausverkauft)
Do, 21. April	14:00 Uhr	Ein Strauß bunter Melodien mit J. Beck (Violine) und W. Lehmann (Klavier) Eintritt: 1,- €
Do, 28. April	14:00 Uhr	KlatschKaffee Thema: „Wenn Schädlinge unsere Blumen ärgern ...“ Leitung: Ilona Hoebbel
Di, 03. Mai	14:00 Uhr	Tanz für Senioren mit DJ Winne Töppich Eintritt: 1,- €
Di, 10. Mai	08:30 Uhr	Busfahrt zu Karl's Erlebnishof in Elstal (bei Berlin) Restkarten: (03328) 471 577
Do, 12. Mai	14:00 Uhr	Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen Leitung: Barbara Maßlow
Fr, 13. Mai	10:00 – 12:00 Uhr	Sprechstunde des Seniorenbeirats Bürgerhaus/EG
Di, 17. Mai	13:00 Uhr	Preisskat Leitung: Rudi Heyroth
Do, 19. Mai	14:00 Uhr	Ein Strauß bunter Melodien mit J. Beck (Violine) und W. Lehmann (Klavier) Eintritt: 1,- €
Do, 24. Mai	14:00 Uhr	„Wenn Nahrung krank macht – Das Säure-Basen-Gleichgewicht“ Vortrag von Ernährungsberaterin Andrea Kaffenberger Eintritt: 1,- €
Do, 26. Mai	14:00 Uhr	KlatschKaffee Thema: „Ost und West raufen sich zusammen, oder?“ Leitung: Jutta Neißer

Städtische Veranstaltungen & Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
23.04.2016	ab 08:45 Uhr	Frühjahrsputz	Treffpunkt: Marktplatz in der Teltower Altstadt	
23.04.2016	ab 11:00 Uhr	90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ruhlsdorf	Festwiese am Röhthepfuhl, Güterfelder Straße, Teltow OT Ruhlsdorf	Eintritt frei!
24.04.2016	13:00 – 18:00 Uhr	15. Japanisches Kirschblütenfest – Hanami	Lichterfelder Allee, Marienfelder Anger, Sigridshorst	Eintritt frei! Eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Teltow, der BIT e. V. und der Umweltinitiative Teltower Platte e.V.
26.04.2016	19:30 Uhr	„Mutti reloaded“ – politisches Kabarett mit Reiner Kröhnert	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt*: VVK: 18,- € AK: 24,- € Ermäßigt** : 10,- €
07.05.2016	10:00 Uhr	Aufstellung des Maibaums	Marktplatz in der Teltower Altstadt	Eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Teltow und der Lokalen Agenda 21
07.05.2016	19:00 Uhr	Tanz im Mai	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt frei! Eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Teltow und der Lokalen Agenda 21
20.05.2016	20:00 Uhr	„Tribute to Simon & Garfunkel“ – Konzert mit dem Duo Graceland	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt: VVK: 15,- € AK: 18,- € Ermäßigt** : 10,- €
03.06.2016	20:00 Uhr	DAS BESTESTE! Lieblingslieder aus 20 Jahren „Schwarze Grüte“	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt: VVK: 12,- € AK: 15,- € Ermäßigt** : 6,- €
05.06.2016	14:30 Uhr	Sommerfest der Jugendkunstschule	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt frei!

* Karten sind an folgenden Verkaufsstellen erhältlich:
 • Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781-293
 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen
 • Online-Tickets unter www.teltow.de

** Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter www.philantow.de. Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer (03328) 4781-293.

15. Japanisches Kirschblütenfest - Hanami

24. April 2016 | 13 - 18 Uhr | zwischen Lichterfelder Allee und Japan-Eck

Wenn auf der TV-Asahi-Kirschblütenallee gegen Ende April die Blütezeit der rund 1.000 Japanischen Kirschbäume beginnt, wird in Teltow die Kirschblütenschau Hanami mit dem Kirschblütenfest gefeiert. An den jeweiligen Enden der Kirschblütenallee befinden sich die Marktplätze Seehof und Sigridshorst, an denen es an über 30 Marktständen Kulinarisches aus der Region,

Interessantes aus der Nachbarschaft und Infos zu Vereinen, Natur und Umwelt gibt. Aber auch Spiel- und Mitmachangebote für alle Generationen und Beiträge zur Deutsch-Japanischen Kultur, Kunst und Freundschaft werden geboten. Auf den jeweiligen Bühnen treten verschiedene Künstler und Gruppen auf. Das Fest lädt ein zum Verweilen, Picknicken und Bummeln!

Hanami: Aufruf zur Teilnahme an einer Fotoausstellung

Vor dem Hintergrund des 15. Japanischen Kirschblütenfestes Hanami, welches am 24. April zwischen 13 und 18 Uhr stattfindet, sind Hobbyfotografen aufgerufen, sich an einer Fotoausstellung zu beteiligen. Gesucht werden gelungene Aufnahmen von den blühenden Kirschbäumen zu dem Thema „Das Leben feiern unter der Japanischen Kirschblüte“. Es können zwei Motive pro Teilnehmer eingereicht werden. Die Aufnahmen übermitteln die Einreicher entweder

doppelt ausgefertigt in Papierform DIN A4 oder digital in sehr guter Auflösung. Eines der beiden eingereichten Fotos wird für eine Ausstellung in die Japanische Zentrale des Senders TV Asahi gehen.

Interessierte schicken ihre Aufnahmen bitte bis zum 17. Mai 2016 an Susanne Schneider, Stadt Teltow, Fachbereich SKS, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow oder an s.schneider@teltow.de.

Beratungsangebote

Seniorenbeirat

13.05.2016 und 03.06.2016

10:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerhaus,
Büro im Erdgeschoss

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781-242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden. Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr fernmündlich unter (03328) 9348-411 erreichbar.

Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter (03328) 4781-287 sowie unter s.wuttke@teltow.de allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.

Energieberatung

19.04.2016 und 17.05.2016

14:00 bis 18:00 Uhr

Neue Straße 3, Teltower Altstadt

Terminvereinbarung

von Mo. bis Fr.

zwischen 09:00 und 18:00 Uhr

unter (0331) 9822999 5

Sitzungstermine von Ausschüssen und sonstigen Gremien

April 2016

- 18.04.2016 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- 19.04.2016 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Umwelt u. Energie
- 20.04.2016 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 21.04.2016 um 18:00 Uhr
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- 26.04.2016 um 18:00 Uhr
Hafen-Ausschuss
- 27.04.2016 um 18:00 Uhr
Kita-Werksausschuss
*Sitzungsort der Ausschüsse:
„Altes Rathaus“, Marktplatz 2,
Beratungsraum*
- 28.04.2016 um 17:30 Uhr
Ortsbeirat Ruhlsdorf
*Sitzungsort: Güterfelder Straße 36,
OT Ruhlsdorf*

Mai 2016

- 02.05.2016 um 18:00 Uhr
Hauptausschuss
*Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2, Beratungsraum*
- 18.05.2016 um 18:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
*Sitzungsort: Neues Rathaus,
Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal
(kurzfristige Änderungen möglich)*

Ausstellungen

Bürgerhaus, Ritterstraße 10

- 03.04.2016 – 26.05.2016
„Querbeet“ von Petra Lippmann

Neues Rathaus, Marktplatz 1 – 3

- 13.04.2016 – 30.06.2016
Fotoarbeiten des Fotokurses der Jugendkunstschule / EG
- 13.04.2016 – 30.06.2016
Illustrationen und Texte des Bücherkinderprojekts der JKS-Schreibwerkstatt 2015 / OG

Kontakt:

Susanne Schneider

Tel: (03328) 4781-243

E-Mail: s.schneider@teltow.de

Galerie Altstadthof, Potsdamer Straße 74

- 06.05.2016 – 27.05.2016
„Mission Orange“ –
Ausstellung der
Künstlerinneninitiative
„blutorangen“

Kontakt:

Galerie Altstadthof

Tel: (03328) 447711

E-Mail: kontakt@atelier-ad-berlin.de

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird daher voraussichtlich Ende Mai 2016 erscheinen.